

HAMBORNER REIT AG

Duisburg

- ISIN: DE000A3H2333 // WKN: A3H233 -

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

- Korrektur der Dividendenbekanntmachung -

Mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 3. Mai 2023 hat der Vorstand der HAMBORNER REIT AG die in der ordentlichen Hauptversammlung am 27. April 2023 beschlossene Verwendung des Bilanzgewinns bekannt gemacht (Dividendenbekanntmachung). Die Auszahlung erfolgte nach Abzug von 25% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375%) sowie gegebenenfalls Kirchensteuer durch die depotführenden Banken. Tatsächlich sollte die Dividende teilweise aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 Körperschaftsteuergesetzes und daher teilweise ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag geleistet werden. Diesbezüglich erfolgt eine Korrekturbuchung in den nächsten Wochen und es ergibt sich somit die folgende korrigierte Mitteilung:

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der HAMBORNER REIT AG vom 27. April 2023 hat beschlossen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 38.231.373,56 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,47 je Aktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital ergibt bei 81.343.348 dividendenberechtigten Aktien eine Verteilung an die Aktionäre von EUR 38.231.373,56.

Die Dividende wird am Mittwoch, den 3. Mai 2023, zur Zahlung fällig. Da die Dividende in Höhe von ca. EUR 0,14 aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet wird, erfolgt die Auszahlung in dieser Höhe ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und

Solidaritatzuschlag, im ubrigen, also fur ca. EUR 0,33, nach Abzug von 25% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritatzuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375%) sowie gegebenenfalls Kirchensteuer durch die depotfuhrenden Banken.

Duisburg, im Dezember 2023

Der Vorstand